

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: <b>BV-StVV-541-13</b> AZ: <b>4.1-le</b> Datum: <b>02.04.2013</b> Amt: <b>Fachbereich Bau</b> Verfasser: <b>Anke Lehmann</b>				
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>20.03.2013 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch</b>					
<b>29.04.2013 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>02.05.2013 Hauptausschuss</b>					
<b>13.06.2013 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße</b> <b>Einleitung des Verfahrens</b>					

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, im Teilbereich Friedhofstraße (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan) zu.

### **Beschlussbegründung:**

Für eine Klärung der planungsrechtlichen Grundlage zur Beurteilung von Baugesuchen erfolgt eine Anpassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung an dem derzeitigen baulichen Bestand für den Teilbereich der Friedhofstraße.

Die Bebauung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „An der Friedhofstraße“ ist vollzogen. Die Errichtung bzw. Leerstands-beseitigung in der Friedhofstraße ermöglichen eine Erweiterung der Flächen in den Innenbereich.

Die Satzungsfassung von 1997 sowie Genehmigungsfassung zur 1. Änderung von 2000 gelten fort.

Die Satzungsänderung und deren textlichen Festsetzungen dienen einer städtebaulich geordneten Entwicklung.

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA:

NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	

Konto / Maßnahme:	
-------------------	--

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
<b>Über / Außerplanmäßig</b> - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------